EBU
Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	08.10.2019		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 13.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 394/19

Betreff: Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität und zur Steigerung der Bioabfallmenge wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

I. Verbesserung der Bioabfallqualität

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.11.2014,(GD 402/14, § 367 der Niederschrift)
-Betriebsausschuss Entsorgung am 26.04.2017, (GD 121/17, § 115 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 10.04.2019, (GD 106/19, §111 der Niederschrift)

1.2 Einleitung

Die EBU haben wiederholt, zuletzt am 10.04.2019, über Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität berichtet.
Hauptsächlich geht es dabei aktuell darum die Belastung des Bioabfalls bzw. des Bioabfallkompostes mit Kunststoffen zu reduzieren. Eine gute Qualität des getrennt gesammelten Bioabfalls und des daraus resultierenden Bioabfallkompostes kann nachhaltig nur mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer dauerhaften Kontrolle der Bioabfallsammelbehälter sichergestellt werden.

1.3 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Ende 2017 wurde damit begonnen die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bioabfallqualität mit folgenden Maßnahmen zu intensivieren:

- Verteilung des Informationsblattes „Biotonne richtig befüllen!“
- Aufstellung von Informationstafeln bzw. Roll-up`s auf den Recyclinghöfen, bei den EBU und anderen städtischen Dienststellen (2 DLZs, UWS, BD Olgastraße)
- Anbringung von Plakattafeln auf den Müllsammelfahrzeugen der EBU
- Hinweise auf der Homepage der EBU geben
- Pressemitteilungen

Darüber hinaus wurden Mitte 2019 alle bei den EBU registrierte und an eine Biotonne angeschlossenen Haushalte angeschrieben, einschließlich der Hausverwaltungen und mit einem kleinen Set, persönlichem Anschreiben mit Faltanleitung für Bioabfalltüten aus Zeitungspapier, Informationsflyer „Biotonne richtig befüllen“ und zwei exemplarischen Bioabfalltüten aus Papier über das Thema Bioabfall und seine Verwertung sowie dessen korrekte Sammlung im Haushalt sensibilisiert. Zudem wurden auf der EBU Webseite Tipps- und Tricks veröffentlich, wie sich die Biotonne unter Nutzung von Biomülltüten aus Papier auch weiterhin sauber halten lässt, was als häufigster Punkt seitens der Bürger bemängelt wurde. Grundlegend hielt sich die Resonanz auf das Schreiben der EBU an die Haushalte und Hausverwaltungen zum Thema Biomüll die Waage (ca. 50% positive/50% negative Rückmeldungen).

Aufgrund der positiven Rückmeldungen zu den mitgesandten Biomülltüten aus Papier und starker Nachfragen auch nach größeren Biomüllbeuteln (70 l/120 l) sind die EBU mit dem Hersteller in Kontakt getreten, mit dem Ziel, diese größeren Beutel auch in Ulm über den Handel in Umlauf zu bringen, allerdings ohne Aufdruck eines EBU-Logo, abweichend von der Umsetzung z.B. in Neu-Ulm.

Mitte 2019 haben die EBU begonnen auf die Deckel der Biotonnen einen kleinen Aufkleber mit kurzer Information „Kein Plastik im Biomüll!“ anzubringen. Diese Aktion erfolgt in Etappen und wird bis zum Sitzungstermin abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird diese Form der Informationskampagne weiter verstärkt, indem ein größerer Aufkleber auf dem Korpus mit bildhaften Informationen, was in die Biotonne gehört und was nicht, auf neu auszugebende Biotonnen angebracht. Bürger, Hausverwaltungen usw. können den Aufkleber bei den EBU anfordern und die bestehenden Biotonnen damit bestücken.

Erkenntnisse aus den bis Anfang 2020 laufenden Modellprojekten in Karlsruhe, Stuttgart und Heilbronn zur Verbesserung der Bioabfallqualität, insbesondere in Großwohnanlagen, werden gegebenenfalls in das Ulmer Konzept eingearbeitet.

1.4 Kontrolle der Biotonnen

Biotonnen werden in anderen Gebietskörperschaften überwiegend stichprobenartig visuell kontrolliert, teilweise mit Unterstützung eines Handmetalldetektionsgerätes, welches metallische Fehlwürfe detektiert.
Einige Gebietskörperschaften setzen zur Kontrolle am Sammelfahrzeug fest montierte automatische Metalldetektionsgeräte ein, vielfach auch in Kombination mit einer Sichtkontrolle. Versuche der EBU mit einem automatischen Detektionsgerät verliefen nur bedingt zufriedenstellend. Etwas besser schnitten die Handdetektionsgeräte ab. Hauptsächliche Schwachstelle der Detektionssysteme ist, dass sie auf metallische Fehlwürfe abzielen und nicht auf Plastiktüten bzw. plastikhaltige Störstoffe. Die EBU haben sich deshalb dafür entschieden, die Kontrollen zunächst mit einer Sichtkontrolle und teilweisen Unterstützung durch eine händische Metalldetektion durchzuführen.

Erhebungsphase, 1. Halbjahr 2020

Es ist vorgesehen, sich im ersten Halbjahr 2020 einen Überblick zu verschaffen, wie groß die Vermüllung der Biotonnen mit Störstoffen in den verschiedenen Stadtteilen ist und zum anderen Erfahrungen mit der Kontrolle der Biotonnen zu sammeln. Vorbereitend hierzu wurde z.B. am 30. September eine Sortierung des Biomülls aus den Stadteilen Wiblingen und Böfingen durchgeführt. Der gesammelte Biomüll wurde hierbei auf einem Gartenabfallplatz ausgekippt und großflächig verteilt um Störstoffe zu erkennen und auszusortieren. Die Ergebnisse lassen sich kurz wie folgt darstellen:

- 90 % der Bioabfälle wurden in Plastiktüten in die Biotonnen gefüllt.
  Gewichtsbezogen beträgt der Kunststoffanteil hier rund 3-4 % und ist in diesem Umfang für die Herstellung von gütegesichertem Kompost ein absolutes K.O.-Kriterium.
- Weitere Störstoffe wie Glas, Holz, Metalle (Dosen) wurden ebenfalls aufgefunden. Diese setzen zwar keine Giftstoffe frei, behindern aber den Kompostierungsprozess und die Vermarktungsfähigkeit des Komposts.
- Ebenfalls ungeeignet und deshalb unzulässig sind alle Stoffe die in die Restmülltonne gehören wie Windeln, Lederartikel, Kinderspielzeug u. dgl. Der aufgefundene Anteil war hier eher gering.
- Zusätzlich konnten auch Gefahrstoffe, wie Haushaltschemikalien, Batterien und Körperpflegemittel ausfindig gemacht werden. Diese Stoffe müssen absolut vermieden werden und die missbräuchliche Entsorgung im Biomüll sollte mit deutlichen Strafen geahndet werden. Insgesamt ist diese Vorgehensweise auch unverständlich, da diese Stoffe kostenfrei bei der Problemstoffannahme am Recyclinghof abgegeben werden können.

Gelbphase, 2. Halbjahr 2020

Im zweiten Halbjahr erhalten beanstandete Biotonnen eine **gelbe Karte** mit dem Hinweis auf die Fehlbefüllung. Die beanstandeten Tonnen werden trotzdem geleert.

Rotphase, ab 2021

Ab 2021 bekommen beanstandete Biotonnen konsequent die **rote Karte** gezeigt**.** Die beanstandeten Biotonnen werden nicht geleert. Auf der roten Karte wird darauf hingewiesen, dass die Störstoffe, wie Plastiktüten, Restmüll, Metalle etc. selbst auszusortieren sind. Damit die Biotonne wieder geleert wird, muss der Kunde mit den EBU Kontakt aufnehmen. Der Bürger kann gegen eine Gebühr von 25 € eine Sonderleerung in Auftrag geben.

II. Steigerung der Bioabfallmenge

In der Abfallsatzung der Stadt Ulm ist ein Anschlusszwang an die Biomüllsammlung mit einer Befreiungsmöglichkeit für die Eigenkompostierung vorgesehen. Der Anschlussgrad an die Biomüllsammlung liegt bei ca. 50 % der Ulmer Bevölkerung. Der relativ große Anteil an Haushalten die selber kompostieren ist auf eine in Ulm umgesetzte kostendeckende Biotonnenleerungsgebühr zurückzuführen und auf die bislang großzügige Handhabung von Kontrollen dieser Eigenkompostierung.

Bisher muss lediglich nachgewiesen werden, dass der Biomüll irgendwo im Stadtgebiet selber kompostiert wird. Denkbar wäre eine räumliche Einschränkung einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung auf das Grundstück auf welchem der Biomüll anfällt oder maximal auf ein benachbartes Grundstück, analog der Möglichkeit zur Bildung von Restmüllgemeinschaften von Haushalten auf demselben Grundstück oder auf angrenzenden Grundstücken. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Eigenkompostierung Vorort ist sehr aufwendig und folglich nur in wenigen begründeten Einzelfällen sinnvoll. Ein gangbarer Weg wird nachfolgend vorgeschlagen.

Ziel ist es die Anschlussquote an die Biomüllabfuhr zu überprüfen und damit die Biomüllmenge zu steigern.
Im ersten Schritt werden alle „Eigenkompostierer" (ca. 4.000 Haushalte) angeschrieben und um eine aktuelle Bestätigung der Eigenkompostierung mit Fotodokumentation gebeten. Hiernach werden Unstimmigkeiten bereinigt und vereinzelt Kontrollen der gemachten Angaben durchgeführt.
Im zweiten Schritt soll das Antragsformular auf Befreiung von der Biomüllabfuhr ab 2020 grundlegend verbessert werden.
Ab Frühjahr 2020 sollen alle Haushalte, welche nicht an eine Biotonne angeschlossen sind und deren Bioabfälle auch nicht einer Eigenkompostierung zugeschlagen sind, angeschrieben werden, mit der Bitte um eine fristgerechte Rückantwort für eine Nachnennung des Verbleibs der Bioabfälle.
Die Maßnahmen werden mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet (Infoblatt, Homepage der EBU, Pressemitteilungen, etc.).

Die EBU berichten weiterhin regelmäßig im Betriebsausschuss Entsorgung und in den Medien über den Erfolg der Aktion.
Im Betriebsausschuss kann dann bei Bedarf über Modifikationen des Informations- und Überwachungskonzeptes beraten werden.